

Sitzung vom 23. September 2014

Beschl. Nr. **2014-214**

B1.6.2 Richtplanung, Richtpläne
Teilrevision Kommunalen Richtplan 2014
Siedlungs- und Landschaftsplan Sunnau-Lebern

Grundlage

Die Vorlage zur Teilrevision des Siedlungs- und Landschaftsplans Sunnau-Lebern (kommunaler Richtplan) vom 30. August 2014 besteht aus den folgenden Akten:

- Planausschnitt 1:5'000 (Dietlimoos-Moos)
- Auszug Richtplantext (Ziffern 4.2.5 und 5.2.4)
- Erläuternder Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)

Ausgangslage

Der kommunale Richtplan wurde vom Grossen Gemeinderat am 2. Dezember 1998 festgesetzt und von der Baudirektion Kanton Zürich am 30. März 1999 genehmigt. Er bildete zusammen mit dem Entwicklungskonzept Sunnau-Lebern (1996) die Planungsgrundlage für die räumliche Gebietsentwicklung. Die Teilgebiete Sunnau-Moos, Lebern-Dietlimoos und Grüt sind rechtskräftig eingezont und grösstenteils bebaut.

Für das Teilgebiet Dietlimoos-Moos wurde ein Studienauftragsverfahren (2010) durchgeführt. Das Siegerprojekt von Theo Hotz Partner AG, Zürich, wurde in einen Masterplan (rev. 2012) überführt. Das Generelle Projekt Infrastruktur (GPI, rev. 2014) zeigt die Erschliessungsanlagen auf. Anhand dieser Grundlagen wurde die separate Vorlage an den Grossen Gemeinderat zur Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos ausgearbeitet, welche die Nutzungsplanänderung, das Generelle Projekt Infrastruktur und die Landumlegung beinhaltet.

Die Nutzungsplanänderung Dietlimoos-Moos entspricht in den Hauptinhalten immer noch dem rechtsgültigen Siedlungs- und Landschaftsplan Sunnau-Lebern. In untergeordneten Inhalten sind jedoch Abweichungen feststellbar, die sich bei den Planungsarbeiten ergaben. Der guten Ordnung halber und im Sinne der Übereinstimmung der Planungsgrundlagen wird der Siedlungs- und Landschaftsplan Sunnau-Lebern einer Teilrevision unterzogen.

Zielsetzung und Vorlage

Der kommunale Siedlungs- und Landschaftsplan Sunnau-Lebern und die Nutzungsplanänderung Dietlimoos-Moos werden inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die Teilrevision umfasst Präzisierungen bei den Planinhalten und im Richtplantext. Insbesondere werden im Plan die Lage und Ausdehnung des Gebiets für öffentliche Bauten und Anlagen, des Zentrumsgebiets, des Wohngebiets, des Gebiets mit gemischter Nutzung und des Erholungsgebiets (Parkanlage) in ihrer Lage präzisiert und der Richtplantext entsprechend angepasst. Sämtliche Änderungen sind im erläuternden Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) umschrieben.

Die vorliegende Teilrevision des Siedlungs- und Landschaftsplans Sunnau-Lebern (kommunaler Richtplan) stellt eine sachgerechte, zweckmässige und angemessene Planungsvorlage dar.

Verfahren

Als nächste Verfahrensschritte werden zeitlich parallel die Vorprüfung durch die Baudirektion Kanton Zürich sowie die öffentliche Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1) durchgeführt.

Auf Antrag der Baukommission fasst der Stadtrat, gestützt auf § 7 Abs. 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1), folgenden

Beschluss:

- 1 Von der Teilrevision des Siedlungs- und Landschaftsplans Sunnau-Lebern (kommunaler Richtplan), bestehend aus den folgenden Akten vom 30. August 2014, wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen:
 - Planausschnitt 1:5'000 (Dietlimoos-Moos)
 - Auszug Richtplantext (Ziffern 4.2.5 und 5.2.4)
 - Erläuternder Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- 2 Die Akten werden der Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, Zollstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, zur Vorprüfung eingereicht.
- 3 Die Akten werden zur Anhörung und öffentlichen Auflage gemäss § 7 Absatz 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1) verabschiedet.
- 4 Zur Anhörung werden die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) und die Nachbargemeinden eingeladen.
- 5 Das Ressort Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 6 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 6.1 Grossen Gemeinderat
(als Beilage zum separatem Geschäft Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos)
 - 6.2 Stadtrat
(als Beilage zum separatem Geschäft Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos)
 - 6.3 Mitglieder Baukommission
 - 6.4 Ressort Bau und Planung
 - 6.5 Ressort Werkbetriebe
 - 6.6 Ressort Finanzen
 - 6.7 Abteilung Liegenschaften
 - 6.8 Allreal Generalunternehmung AG, Eggbühlstrasse 15, 8050 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 6.9 Planar, AG für Raumentwicklung, Rigistrasse 9, 8006 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 6.10 RA Dr. Mirko Ros, als Willensvollstrecker im Nachlass Hedy Bollin-Rhyner, Stiffler & Partner, Rechtsanwälte, Dufourstrasse 101, 8008 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 6.11 RA Dr. iur. Alex Robert Korach, Vertreter Erben Hedy Bollin-Rhyner, Seehofstrasse 4, 8008 Zürich (mit separatem Schreiben)

- 6.12 Merbag Immobilien AG, Ernst Ritzmann, Zürcherstrasse 109, 8952 Schlieren
(mit separatem Schreiben)
- 6.13 Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung
Raumplanung, Zollstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich
(mit separatem Schreiben und Beilage der Akten, 10-fach, gemäss Disp. 1)
- 6.14 Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg ZPZ, c/o Gemeinde Thalwil,
Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil
(mit separatem Schreiben und Beilage der Akten gemäss Disp. 1)
- 6.15 Stadt Zürich sowie Gemeinden Kilchberg, Rüschlikon, Langnau a.A. und
Stallikon (mit separatem Schreiben und unter Beilage der Akten gemäss
Disp. 1)

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin